

Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Beitritt zum Ergänzungsvertrag über Betriebskostenpauschalen bei ambulanten Geburten in von Hebammen geleiteten Einrichtungen nach § 134a SGB V

Nach Artikel 12 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) hat der GKV-Spitzenverband geeignete Maßnahmen zu treffen, um Ihnen alle Informationen bei der Erhebung der von Ihnen genannten personenbezogenen Daten, die sich auf den Beitritt der von Hebammen geleiteten Einrichtung (HgE) zum Ergänzungsvertrag über Betriebskostenpauschalen bei ambulanten Geburten in HgE nach § 134a SGB V beziehen, in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache zu übermitteln. Im Einzelnen sind dies:

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen:

GKV-Spitzenverband, Reinhardtstr. 28, 10117 Berlin
Tel.: 030-206288-0
E-Mail: kontakt@gkv-spitzenverband.de

2. Name und Kontaktdaten des internen Datenschutzbeauftragten:

Peter Wiercimok, GKV-Spitzenverband, Reinhardtstr. 28, 10117 Berlin
E-Mail: Peter.Wiercimok@gkv-spitzenverband.de
Telefon: +49 30 206 288 4403
Fax: +49 30 206 288 84403

3. Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Die beim GKV-Spitzenverband erhobenen personenbezogenen Daten von Hebammen in den HgE werden für die Bearbeitung des Beitritts der HgE zum Ergänzungsvertrag über Betriebskostenpauschalen nach § 134a SGB V verwendet und gespeichert. Rechtsgrundlage hierfür ist § 134a SGB V sowie § 4 Abs. 3 des o.g. Ergänzungsvertrages, wonach HgE, die ambulante Geburten für Versicherte der Gesetzlichen Krankenkassen erbringen und mit den Krankenkassen abrechnen wollen, dem o.g. Ergänzungsvertrag beigetreten sein müssen. Entsprechend des Neuaufnahmeformulars und des Formulars zur Erklärung zur Anerkennung gemäß Anlagen 2.1 und 2.2 werden für die Bearbeitung Ihres Beitritts Name der Einrichtung und des Trägers inkl. Institutionskennzeichen, Anschrift, E-Mail, Homepage, Telefon-/Faxnummer, Angaben zur Rechtsform, zum Stand des QM-Systems, zur Mitgliedschaft in einem Hebammenverband, Vorname und Name sowie Institutionskennzeichen sämtlicher geburtshilflich tätiger Hebammen in der HgE erhoben und gespeichert. Der GKV-Spitzenverband schickt einmal monatlich die Liste der aktuell beigetretenen HgE an die



Krankenkassen (gemäß § 4 Abs. 5 des o.g. Ergänzungsertrages), mit den Angaben zu Name, Anschrift, IK, Rechtsform sowie die Abrechnungsberechtigung zu den Positionsnummern entsprechend des Stands des QM-Systems der HgE, die diese zur Rechnungsprüfung oder für Auskünfte an Versicherte (§ 305 Abs. 3 SGB V) nutzen. Eine Weiterverarbeitung der von Ihnen genannten personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck, als den, für den diese erhoben und gespeichert werden, ist nicht beabsichtigt.

4. Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Für eine angemessene Nachvollziehbarkeit der Gründe, die zu der jeweiligen Beitrittsbestätigung geführt haben oder die im Falle eines Rechtsstreits von Relevanz waren, werden die von Ihnen genannten personenbezogenen Daten für 10 Jahre gespeichert.

5. Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten und Folgen einer Nichtbereitstellung

Für den Fall, dass Sie die Bereitstellung der unter Ziffer 3 von Ihnen genannten personenbezogenen Daten ablehnen, ist eine Bearbeitung Ihres Beitritts zum Ergänzungsvertrag in der oben beschriebenen Form nicht möglich.

6. Betroffenenrechte

Als betroffene Institution werden Sie darüber informiert, dass Sie ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) und Löschung (Art. 17 DS-GVO) der von Ihnen genannten personenbezogenen Daten haben. Sie haben ebenfalls ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) der von Ihnen genannten personenbezogenen Daten. Die Rechte bestehen unter den in der Verordnung und ergänzend in den §§ 67 – 85a ff. SGB X genannten Voraussetzungen.

Es besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Bundesbeauftragte(r) für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Husarenstraße 30, 53117 Bonn). Eine ausführliche Darstellung der Betroffenenrechte finden sie unter: https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/datenschutz/DSGVO_Datenschutz_Betroffenenrechte_barrierefrei.pdf